

# Hecken durch häufigen Rückschnitt verjüngen

Pflegearbeiten der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Pflegeschnitte noch bis Mitte März möglich

NIDDA (dt). 35 Helfer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Ortsverband Nidda und Umgebung, waren kürzlich an einem Vormittag im Einsatz, um Pflegearbeiten durchzuführen. Gearbeitet wurde am Hermes bei Geiß-Nidda, im Hessenrod bei Schwickartshausen, an den Ruttartzteichen bei Ober-Lais, in der Hirzbach bei Ulfa und am Villagraben bei Stornfels. Die Naturschützer pflegten wiederum die von ihnen angelegten Heckengehölze. Nur durch häufigen Rückschnitt könnten die Heckengehölze erhalten und verjüngt werden, erklärte SDW-Vorsitzender Wolfgang Eckhardt. Damit werde auch ein Überwuchern auf benachbarte Grundstücke verhindert. Wie wichtig es sei, derartige Hecken- oder Feldgehölzstreifen zu erhalten, zeige schon seit Jahrhunderten die natürliche Entwicklung im Vogelsberg, wo sich die klassische Heckenlandschaft zu einem wichtigen Element als Bremse gegen den Wind und als Bremse gegen den oberflächlichen Wasserabfluß entwickelt und bewährt ha-

be. Darüberhinaus seien Wald, Waldrand und in der freien Landschaft die Hecken- oder Feldgehölze von großer Bedeutung für den Naturhaushalt. „Einst siedelten sich an den Grenzlinien zwischen zwei Grundstücken, an Wegrändern oder an Wiesenrainen in der Feldflur auf natürliche Weise Wildkräuter, Beeren, Nüsse, Dornenhecken und Holzgewächse an. Der wirtschaftlich denkende Mensch hatte für diese natürliche Entwicklung lange Zeit kein Verständnis, da die Hecken für die großflächige Bewirtschaftung einfach ein Hindernis waren“, führte Eckhardt aus.



An mehreren Stellen waren die SDW-Helfer im Einsatz. Bild: pd

Die Bedeutung der Hecken sei mittlerweile aber vielerorts wieder erkannt worden. Voll funktionsfähig könnten sie jedoch nur sein, wenn sie entsprechend geschnitten und damit verjüngt würden. „Denn gerade die Heckengehölze reagieren auf Rückschnitt mit besonders gutem

Austrieb.“ In der für Rück- und Pflegeschnitt möglichen Zeit, nämlich von Anfang September bis Mitte März, ruht die Natur, eine eventuelle kurzfristige Störung im Lebensraum werde deshalb leicht verkraftet. Rückschnitte zwischen 15. März und 31. August stören das Brutgeschäft der Tiere und den Pflanzenwuchs und werden deshalb als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die Schnitte müssen unter der Vorgabe erfolgen, dass das Heckengehölz grundsätzlich zu erhalten ist und der Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden. Es darf daher niemals radikal eingegriffen werden. „Lieber etwas öfter, als auf einmal zu viel“, raten die Experten. Abschließend betonen die Vorstandsmitglieder Wolfgang Eckhardt, Dr. Christoph Kleiber, Brigitte Uhl, Mike Müller und Volker Neumann, dass die Feldgehölze auch für die Landwirtschaft viele Vorteile böten. „Leben doch die Nützlinge darin und die Windruhe bringt bessere landwirtschaftliche Erträge.“

KA v. 10.3.09.